

Vorlage Nr. VI 39/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Grundstücksverkäufe im Einfamilienhausgebiet "Wilhelm-Rohlfing-Straße"

A Problem

Die Stadt Bremerhaven ist Eigentümerin mehrerer Baugrundstücke im Einfamilienhausgebiet Wilhelm-Rohlfing-Straße. In diesem neuen Baugebiet wurden im Zuge der Planungen 24 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen ca. 563 m² und 1.207 m² vorgesehen.

Nach dem Bebauungsplan Nr. 390 „Fehrmoorweg / östlich Pappelweg“ sind nur Einzelhäuser mit einem Vollgeschoss in offener Bauweise zulässig. Zur Sicherung der Erschließung wird eine öffentliche Erschließungsstraße gebaut.

Der Kaufpreis für das Bauland beträgt 60,00 €/m² erschließungsbeitragspflichtig. Von allen Käufern sind zusätzlich die Vermessungskosten, die Kanalanschlussgebühren sowie Anschluss- und Netzerweiterungskosten der swb netze Bremerhaven GmbH & Co. KG zu übernehmen. Außerdem verpflichten sich die Käufer, das Grundstück innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss und Fertigstellung der Baustraße entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 390 zu bebauen.

B Lösung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien verkauft für die Stadt Bremerhaven die im Einfamilienhausgebiet Wilhelm-Rohlfing-Straße im Zuge der Planungen vorgesehenen 24 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 563 m² und 1.207 m² zum Preis von 60 €/m² (Kaufpreis insgesamt zwischen ca. 33.780 € und 72.420 €).

Der Magistrat ist nach erfolgtem Verkauf über Käufer, Grundstücksbezeichnung, Größe des Flurstücks sowie den jeweils erzielten Kaufpreis in Kenntnis zu setzen.

C Alternativen

Dem Magistrat wird vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vor Verkauf eines jeden Grundstücks eine gesonderte Vorlage mit den Daten des Käufers, des Grundstücks und des Kaufpreises zur Beschlussfassung vorgelegt.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Sicherung von Einnahmen aus den insgesamt 24 Grundstücksverkäufen in Höhe von jeweils zwischen ca. 33.780 € und 72.420 €.

Die jeweiligen Verkaufserlöse fließen dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien als Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zur weiteren Sanierung städtischer Immobilien zu.

Die Primärausgaben sind nicht betroffen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Stadtplanungsamt, das Vermessungs- und Katasteramt, das Amt für Straßen- und Brückenbau, das Gartenbauamt, das Umweltschutzamt, das Referat VI/1 und die am unterirdischen Straßenraum interessierten Dienststellen wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien für die Stadt Bremerhaven die im Einfamilienhausgebiet Wilhelm-Rohlfing-Straße im Zuge der Planungen vorgesehenen 24 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 563 m² und 1.207 m² zum Preis von 60 €/m² (Kaufpreis insgesamt zwischen ca. 33.780 € und 72.420 €) verkauft.

Der Magistrat ist nach erfolgtem Verkauf über Käufer, Grundstücksbezeichnung, Größe des Flurstücks sowie den jeweils erzielten Kaufpreis in Kenntnis zu setzen.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Lageplan Baugebiet „Wilhelm-Rohlfing-Straße“